

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

### **des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenhagen mit Begründung und Umweltbericht, Stand 17.06.2025**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenhagen hat in der öffentlichen Sitzung am 14.07.2025 den Auslegungsbeschluss des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wittenhagen gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Nördlich und südlich des OT Glashagen, 200 m rechts und links der Bahnschienen soll der Bebauungsplan Nr. 7 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Glashagen“ der Gemeinde Wittenhagen aufgestellt werden. Dieser muss aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Der F- Plan weist an der Stelle des Geltungsbereiches des o.g. B- Planes „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Dieser Bereich soll mit der 4. Änderung des F- Planes Wittenhagen als „Sondergebiet Photovoltaik“ ausgewiesen werden um den o. g. B- Plan daraus zu entwickeln (siehe Anlage 1!).

Die Öffentlichkeit soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch am o.g. Entwurf beteiligt werden. Dieser liegt daher

**vom 04.08.2025 bis zum 15.09.2025**

im Amt Miltzow- OT Miltzow, Bahnhofsallee 8 a in 18519 Sundhagen, DG, Galerie während folgender Zeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

oder nach telefonischer Absprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im Internet kann der o. g. Entwurf unter [www.amt-miltzow.de](http://www.amt-miltzow.de) – Verwaltung – Bekanntmachung- Gemeinde Wittenhagen - angesehen werden. Die Planunterlagen können auch im Internet unter Bau- und Planungsportal M-V eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 4. Änderung des F- Planes Wittenhagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Umweltinformationen liegen zur Einsichtnahme vor:

#### **Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und Erholung**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und Vorbelastungen hinsichtlich Immissionen (Lärm, Licht, Staub) durch Schienenverkehr und Windenergieanlagen; Erholung
- Bewertung der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, inklusive potenzieller Blendwirkung

## **Schutzgut Wasser**

### **A Oberflächenwasser**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation bezogen auf Gräben und die im Geltungsbereich befindlichen Kleingewässer
  - Bewertung von bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung
- Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Wasserwirtschaft – Stellungnahme vom 21.01.2025  
Hinweis zu (Oberflächen-)Gewässern 2. Ordnung im Planungsumfeld

### **B Grundwasser**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation sowie der Vorbelastungen aus aktueller Nutzung
  - Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung
- Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Wasserwirtschaft – Stellungnahme vom 21.01.2025  
Hinweis zum Grundwasserkörper

## **Schutzgut Boden**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

## **Schutzgut Fläche**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation, Bestandsnutzungen und Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

## **Schutzgut Klima/Luft, Lufthygiene und Nutzung erneuerbarer Energien**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation einschließlich der Vorbelastungen durch Luftschadstoffe sowie Frisch- und Kaltluftentstehung und derzeitiger Stand der Nutzung erneuerbarer Energien
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

## **Schutzgut Landschaft - Landschaftsbild**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation unter Berücksichtigung räumlich markanter Strukturen, der Geländetopographie und Sichtachsen sowie Vorbelastungen
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

## **Schutzgut Flora (einschließlich Biodiversität)**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand einer Biotoptypenkartierung, einschließlich Vorkommen gemäß § 20 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Biotope und gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Bäume
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung und Hinweis zum Umgang mit gesetzlich geschützten Strukturen gemäß §§ 18, 20 NatSchAG M-V

## **Schutzgut Fauna (einschließlich Biodiversität)**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand der Biotoptypen und Habitatstrukturen sowie ergänzenden Artenkartierungen

- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung, einschließlich der Auswirkungen auf einzelne Artengruppen und Hinweise zu Maßnahmen für einzelne Arten

Kartierbericht zum B-Plan Nr. 7 für die Artengruppen Brutvögel, Zug- und Rastvögel, Reptilien, Amphibien vom 08.08.2024:

- Erfassung des Reptilien-, Brutvogel-, Zug-/Rastvogel- und Amphibienbestandes innerhalb des Plangebietes und im näheren Umfeld

Artenschutzfachbeitrag zum B-Plan Nr. 7, vom 12.06.2025:

- Potentialabschätzung des Vorkommens gemäß § 44 BNatSchG prüfungsrelevanter Arten und Konfliktanalyse unter Beachtung der Ergebnisse der faunistischen Kartierung

- Ableitung und Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation hinsichtlich vorhandener Denkmäler

- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung

### **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung der wesentlichen Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander

### **Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation hinsichtlich für Unfälle relevante Nutzungen im Planungsumfeld, Hochwasserschutz sowie Umgang mit Abfällen und Abwässern

Blendgutachten, vom 05.02.2024:

- Betrachtung der potenziellen Blendwirkung als Unfallrisiko im Bereich der Bahnanlagen

### **Kumulationswirkung von Gefahren und Risiken im Zusammenhang mit anderweitigen Planungen**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- Bewertung des Risikos von Kumulationswirkungen

### **Weitere Inhalte und Informationen im Umweltbericht**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zur 4. Änd. FNP, vom 17.06.2025:

- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen und internationalen Schutzgebieten

- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen bei Umsetzung der Planung,

- über anderweitige Planungsmöglichkeiten, geplante Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) und Hinweise und Schwierigkeiten beim Zusammenstellen umweltrelevanter Daten.

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Forstamt Schuenhagen – Stellungnahme vom 06.02.2025


Hinweis zur Beachtung der Erfordernisse der durch die Forst festgestellten Waldfläche im Planungsumfeld

Wittenhagen, den 15.07.2025

  
.....  
Beeskow, Bürgermeister

### **Verfahrensvermerke:**

ausgehängt am : 18.07.2025

Unterschrift: 

abzunehmen am : 02.08.2025

Unterschrift: 

abgenommen am : .....

Unterschrift: .....

Bekanntmachungskasten: Abtschagen .....



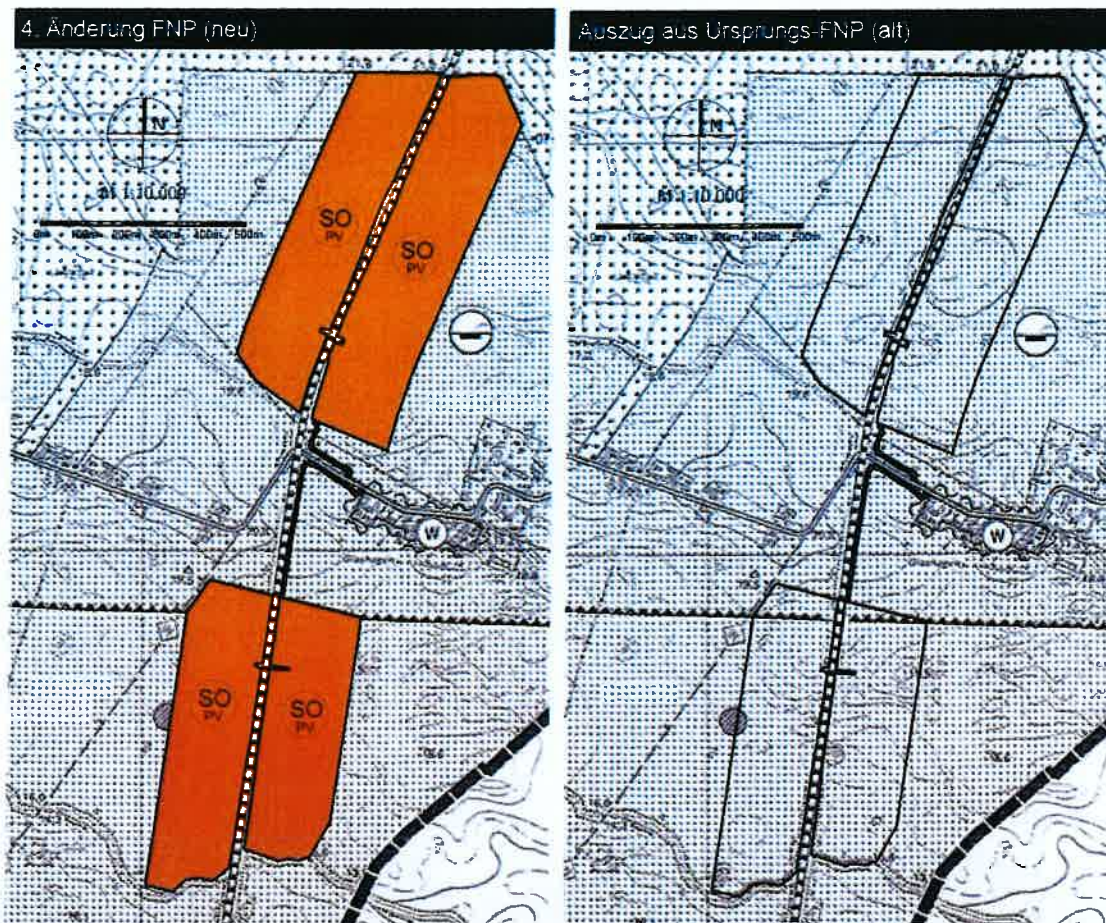


Abbildung 1: Gegenüberstellung des seit 2002 wirksamen FNP rechts (Fläche für Landwirtschaft) mit der geplanten 4. Änderung des FNP links (Sonstige Sondergebiet „Photovoltaik“) im Geltungsbereich (schwarz)

### 1.1.2 Lage und Kurzcharakterisierung des Standortes

Der Änderungsbereich, aufgeteilt auf vier Teilflächen, befindet sich im Landkreis Vorpommern Rügen, Amt Miltzow, in der Gemeinde Wittenhagen, im südlichen Randbereich der Gemeinde, beidseitig der Bahnschienen, nördlich und südlich des Ortsteils Glashagen. Die nächstgrößeren Städte sind Grimmen im Süden (ca. 5,5 km), Franzburg im Westen (ca. 12 km) und Stralsund im Norden (ca. 16 km). Die nächste größere öffentliche Straße (Bundesstraße B194) befindet sich ca. 1 km westlich vom Plangebiet.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst nachfolgende Flurstücke der Gemeinde Wittenhagen:

Gemarkung Glashagen, Flur 1, Flurstücke 48 teilweise (tw), 49 tw, 50 tw, 54 tw, 55 tw, 56 tw, 57 tw, 58 tw, 108 tw, 109 tw, 110 tw, 112 tw, 114 tw, 115 tw, 116 tw, 223 tw, 226 tw, 227 tw und 228 tw.

Der Geltungsbereich teilt sich in vier Bereiche und wird damit begrenzt:

- im Norden durch Waldflächen,
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen,
- im Süden durch den Graben 15:0.53/5,
- im Westen durch landwirtschaftliche Flächen,